

Berlin den 18. Juli. Betreffs des Uebergangs der Russen über den Balkan schreibt die „Provinzial-Corresp.“: „Die volle Bedeutung des überraschenden Erfolges wird sich erst weiter herausstellen müssen. Zunächst ist es überaus wichtig, daß es den Russen so über jede Erwartung rasch und leicht gelungen ist, auch nur an einem Punkte die vermeintlich stärkste Verteidigungslinie der Türken zu durchbrechen. Die Gestaltung und die Ausficht der Kriegsführung in Europa erscheinen dadurch wesentlich verändert. Die nächste Zeit schon dürfte weitere entscheidende Wendungen auf dem bulgarischen Kriegsschauplatz bringen.“

Bezüglich der Erklärung des „Standard“, daß England eine Besetzung Konstantinopels durch die Russen nicht zugeben werde, bemerkt die „National-Zeitung“, daß diese Meldung durchaus nicht Unwahrscheinliches, aber auch diese Ausficht für die Türkei kaum etwas beruhigendes habe. Die Besetzung Konstantinopels durch England würde wohl die nächste Konsequenz russischer Erfolge sein, zweifelhaft werde dabei bleiben, welchen Vortheil sich die Türkei von einem solchen militärischen Einschreiten Englands zu versprechen habe; es würde der Selbstständigkeit des osmanischen Staatswesens jedenfalls für das erste ein Ende gemacht sein, und wie viel davon zurückgegeben würde, das wäre erst die weitere Frage. Die „Nordd. A. Ztg.“ bemerkt, dem objectiv Urtheilenden dürfte der für den „Standard“ anstehende unfaßbare Unterschied in dessen nicht entgegen, welcher zwischen der vorübergehenden Betretung einer fremden Hauptstadt von den Truppen der siegreichen Partei (man denke an den Einzug der deutschen Armee in Paris) und einer dauernden Besitznahme derselben besteht.

Die russische Regierung hat mit vier hiesigen Kaufleuten und Großhändlern Lieferungen für Fleisch und Pferdeconserven im Betrage von 800,000 Rubeln abgeschlossen, mit der Zufage, daß bei gutem Ausfall der Lieferung den betreffenden Häusern die Kornlieferung auch für Friedenszeiten übertragen werden würde. Die Herren des Consortiums haben bereits während des deutsch-französischen Feldzuges für die deutsche Armee Lieferungen gehabt und sind mit ausgezeichneten Empfehlungen hochgehaltener Militärs nach Petersburg gegangen.

Durch die beiden Korvetten, welche nächst der bereits fertigen Preußen die Namen der beiden größten Königreiche Bayern, Sachsen in Deutschland führen sollen, erhält die Marine einen erheblichen Zuwachs. Die Schiffe sind in Armirung und Panzerstärke den bisher gebauten weit überlegen. Sie sollen als Ausfallschiffe dienen und sind, zur Verwendung in der Nordsee sowohl als auch in der Ostsee verhältnismäßig flach gebaut. Ihre Länge beträgt 91 Meter, ihre Breite 18,3. Ihr Lastengehalt ist 7400 Tonnen und ihre Maschinen sollen 3400 Pferdekräft haben. Der Panzer wird 40,6 Cm. stark sein und die Armirung aus sechs langen 26 Cm. Geschützen bestehen.

Deftreich.
Gastein den 17. Juli. Kaiser Wilhelm traf heute Abend um 6 1/2 Uhr in diesem Woblsien hier ein und wurde von dem zahlreich anwesenden Publikum mit enthusiastischen Hochrufen begrüßt.

England.
London den 18. Juli. „Daily Telegraph“ meint, das Interesse Englands und anderer Mächte erheische, dem weiteren Vordringen der Russen gegen den Bosporus entgegenzutreten. Auch nur eine zweideutige Besetzung Konstantinopels durch die Russen würde ein tödtlicher Schlag für England sein.

London den 19. Juli. Standard fordert die Regierung auf, vor dem Vorrücken

der Russen nach Adrianopel zu erklären, daß Rußland an den Thoren Konstantinopels England begegne; solche Politik verdingere die Gefahr eines europäischen Krieges bedeutend.

Rußland.

Die „Agence Russe“ weist die Darstellungen angeblicher russischer Grausamkeiten als unbegründet zurück, indem sie die strenge Disciplin der russischen Armee hervorhebt. Die türkische Bevölkerung sei in den von den Russen besetzten Ortshäusern meistens geblieben und werde dieselbe auf dem Fuß vollkommener Gleichheit behandelt. Das Leben und Eigentum der Muselmänner werde wie das der Christen respektirt.

Die neue Organisation der deutschen Gerichte.

(Fortsetzung.)

Die Beziehung von Schöff en zur Hauptverhandlung in Strafsachen, wie sie seit dem Jahre 1869 in Württemberg bestanden hat, unterbleibt. Es gibt beim Landgericht keine Schöffen. Der Grund, aus welchem ihre Einführung in Württemberg erfolgte, war die Rücksicht auf eine stärkere Beziehung der Richterbank, welche mit der Abschaffung des Refusjes nötig wurde, wobei man jedoch zur Vermeidung großer Kosten die Beziehung weiterer rechtsgelehrten Richter zu umgehen suchte. Man hoffte von dieser Beziehung des Laienelementes auch eine einflussreiche Wirkung bezüglich der Rechtsprechung selbst; allein nach dem Urtheil gewiegter Praktiker war diese Hoffnung eine eitle, weil die beiden Schöffen, welche neben drei Juristen fungirten, der Auctorität der letzteren nur geringen Widerstand leisten konnten.

Schließlich sei erwähnt, daß es den Justizverwaltungen der einzelnen deutschen Staaten überlassen bleibt, soweit sie ein Bedürfnis als vorhanden annehmen, Kammern für Handelsachen bei den Landgerichten zu bilden, sei es für den ganzen Bezirk des Landgerichts, oder nur für einen Theil desselben. Solche Kammern können ihren Sitz auch an Orten haben, an welchen das Landgericht seinen Sitz nicht hat, und kann in diesem Fall auch ein Amtsrichter Vorsitzender der Handelskammer sein. Diese Handelskammern entscheiden jedoch nur auf besonderen Antrag des Klägers oder des Beklagten und auch dann nur solche Rechtsachen, in welchen an sich schon das Landgericht zuständig ist. Demgemäß können Handelsachen, also auch Wechselagen, welche an Werth 300 Mark nicht übersteigen, gar nicht vor die Handelsgerichte gebracht werden, sie gehören vor den Amtsrichter. Die Kammern für Handelsachen entscheiden in der Besetzung mit einem (rechtsgelehrten) Mitgliede als Vorsitzenden und zwei Amtsrichtern, deren Amt gleichfalls ein Ehrenamt ist. Sie werden auf gutachtlichen Vorschlag der Centralstelle für Handel und Gewerbe auf 3 Jahre aus den in das Handelsregister eingetragenen oder eingetragen gewesenen Kaufleuten und Vorständen von Aktiengesellschaften ernannt. Es ist also der bisherige Weg der Erwählung von Handelschöffen, auf welchem man so traurige Erfahrungen bezüglich der Theilnahme der Kaufleute gemacht hat, verlassen worden. Da die Handelsrichter die Rechte und Pflichten richterlicher Beamten haben, so unterliegen sie bezüglich ihres amtlichen und außeramtlichen Verhaltens den für die Richter geltenden Disciplinarvorschriften. Als Sitze von Handelsgerichten dürften etwa Stuttgart, Ulm und Heilbronn in Betracht kommen.

Verschiedenes.

Aus Straßburg wird gemeldet: Vor einiger Zeit fand ein junges Mädchen beim Umstehen eines Felbes auf 500 Meter vom ersten Hause von Heilsbrunn, auf 40 Meter von der Straße, welche nach Markolsheim

führt und ungefähr 700 Meter von der römischen Straße, goldene Armbänder, die allem Anscheine nach aus der fränkischen Epoche herkommen. Der erste aufgefundene Gegenstand war ein Armreif von massivem Gold, im Werthe von 1200 bis 1250 Fr.; hierauf wurden 10 spiralförmige Bracelets von verschiedener Größe zu Tage gefördert, wovon die kleineren in den größeren eingefügt waren. Alles zusammen hat einen Werth von 4400 Fr. in feinem Golde.

* Die sogenannten „Zehnderpreise“ vor Gericht. Im Dezember v. J. so berichtet die „Berliner Gerichtsztg.“, las der Herr Lehrer Klenke zu Marianow, welcher sich mit der Sorge um Beschaffung von Weihnachtsgeschenken für seine Familie trug in der hiesigen „Vollstg.“ eine Annonce folgenden Inhalts: „Wegen gänzlicher Auflösung des Geschäfts spottbillige Knaben-Anzüge zu Schleuderpreisen von 3/4 bis 1 1/2 Thaler herunter u. s. w.“ Herr Klenke wußte den Werth einer solchen Anzeige als Vater dreier Knaben und verschiedener Töchter zu würdigen; er überlieferte der betreffenden Firma in Berlin, Louis Schleginger, Kommandantenstraße 40, 13 M. 50 Pf. mit der Bitte, ihm hiergegen drei Knabenanzüge à 4 M. 50 Pf. nach dem beigelagten Maß zugehen zu lassen. Das Gewünschte traf auch einige Tage später ein; zur Verwunderung des Adressaten waren aber auf die Sendung 7 M. 50 Pf. entnommen, welche zu zahlen sich jedoch schließlich Herr Klenke entschloß, da auf der Packtabresse der Vermerk stand: „Von den feinsten und besten Stoffen. Brief einliegend.“ Der vergebene Brief fand sich auch in der That; der Inhalt desselben lautete jedoch nichts weniger als befriedigend. Herr Schleginger bemerkte im Eingang, daß es überhaupt nicht möglich sei, Knabenanzüge zu 4 M. 50 Pf. das Stück herzustellen. Derartige Annoncen würden nur aus dem Grunde erlassen, um überhaupt zum Besuche des Geschäftes zu veranlassen. Die dann dajelbst stattfindenden Auseinandersetzungen führten aber stets zu für beide Seiten vorteilhaften Geschäftsverbindungen. Speziell in dem gegebenen Fall sei es ihm, Schleginger, nur möglich gewesen, den Herrn Auftraggeber unter Zuhilfenahme eines Postvorschlusses von 7 M. 50 Pf. für den eingekauften Betrag zwei Anzüge zu schicken, während er der Befüllung eines dritten unter Beifügung des Betrages entgegenstehe. Diese Erwähnung war dem Herrn Klenke denn doch zu arg, und da sein Verlangen zur Rückgängigkeit des Geschäftes keine Beachtung fand, so stellte er einen Strafantrag, in Folge dessen auch gegen den Kaufmann Schleginger Anklage wegen Betruges erhoben wurde. In der Audienz wurde der Vorgang in der oben erwähnten Weise festgestellt, und die Entschuldigend des Angeklagten, daß das ihm zur Last gelegte Verfahren mehr oder weniger bei allen Geschäftsleuten Gebrauch sei, konnte selbstredend zur Entlastung nicht beitragen. In Berücksichtigung der jetzigen Umstände des Beschuldigten wurden jedoch mildernde Umstände für vorliegend erachtet, und auf eine Geldstrafe von 30 M., eventuell fünf Tage Gefängniß erkannt.

Fruchtpreise.

Badnang den 18. Juli. Weizen — M. — Pf. Dinkel 9 M. 66 Pf. Gerste — M. — Pf. Haber 8 M. 06 Pf.

Gottesdienste der Parochie Badnang

am Sonntag den 22. Juli

Vormittags Predigt: Herr Dekan K a l h

Nachmittags Kinderlehre (Mädchen): Herr

Helfer R i e t h a m m e r.

Filialgottesdienst in Steinbach: Herr Helfer

R i e t h a m m e r.

Goldkurs vom 19. Juli.

20 Frankenstücke	16	24—28
Englische Sovereigns	20	33—38
Russische Imperiales	16	65—70
Dollars in Gold	4	17—20
Holländische 10fl.-St.	16	65
Randducaten	9	59—64

Eisenbahnfahrtenplan

vom 15. Mai 1877.

Badnang Abg.	5. 40	8. 8.	1. 35*	6. 50
Mraubach "	5. 49	8. 15	1. 42	6. 57
Nellmersbach "	5. 56	—	1. 50	7. 55
Winnenden "	6. 16	8. 28	1. 58	7. 13
Waislingen Ant.	6. 42	8. 50	2. 20	7. 35

Waislingen Abg.	7. —	11. 25	3. 42	7. 55
Winnenden "	7. 26	12. 10	4. 06	8. 21
Nellmersbach "	7. 34	12. 18	—	8. 29
Mraubach "	7. 40	12. 28	4. 20	8. 35
Badnang Ant.	7. 45	12. 35	4. 25	8. 45

*) Ohne Wagenwechsel.

Hierzu Unterhaltungsblatt Nr. 29.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nr. 85

Dienstag den 24. Juli 1877.

46. Jahrg.

Erste Ausgabe, Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet vierteljährlich mit Unterhaltungsblatt frei ins Haus geliefert: in der Stadt Badnang 1 M. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Badnang 1 M. 45 Pf., im sonstigen inländischen Bezirke 1 M. 65 Pf. — Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift die einpaltige Zeile oder deren Raum: für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Badnang und den benachbarten Bezirken 7 Pf., für Anzeigen von entfernteren Bezirken und für Anzeigen 10 Pf.

Amliche Bekanntmachungen.

Die die Ortsarmenaffen des Bezirks treffenden Antheile an den im Etatsjahr 1876/77 baar eingegangenen Hundeauflagen und den Umgeldsstrafen werden hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Es beantragen die Antheile an der für die Ortsarmenaffe

	Hundeauflage.	Umgeldsstrafen.	Hundeauflage.	Umgeldsstrafen.
Badnang	705 M. 99 Pf.	10 M. 33 Pf.	Oppenweiler	75 M. 80 Pf.
Mittelschönthal	9 " 80 "	" " " "	Reidenberg	43 " 70 "
Oberschönthal	5 " 72 "	" " " "	Bernshalden	3 " 20 "
Unterschönthal	6 " 53 "	" " " "	Dauernberg	6 " 48 "
Nellmersbach	24 " 59 "	4 " 7 "	Ellenweiler	6 " 48 "
Althütte	51 " 01 "	" " " "	Reidenbach	13 " 76 "
Bruch	3 " 04 "	" " " "	Neutenhof	6 " 48 "
Cottenweiler	16 " 17 "	" " " "	Nichelberg	12 " 99 "
Ebersberg	2 " 93 "	" " " "	Zell	57 " 65 "
Fornsbach	72 " 55 "	" " " "	Rietenau	28 " 09 "
Graab	43 " 05 "	" " " "	Schlesberg	27 " 94 "
Großspach	72 " 56 "	3 " 27 "	Spiegelberg	15 " 14 "
Großerlach	26 " 29 "	" " " "	Großschöberg	15 " 93 "
Heiningen	33 " 30 "	" " " "	Kopftaig	3 " 18 "
Heutenbach	9 " 58 "	" " " "	Vorderbüchelberg	15 " 92 "
Jur	2 " 91 "	" " " "	Steinbach	24 " 98 "
Lippoldweiler	27 " 33 "	" " " "	Strümpfelbach	35 " 90 "
Mraubach	32 " 33 "	" " " "	Sulzbach	175 " 85 "
Murrhardt	489 " 85 "	9 " 63 "	Bartenbach	3 " 26 "
Neufährtenhütte	26 " 63 "	" " " "	Berwinkel	9 " 81 "
Oberbrüden	8 " 79 "	6 " 67 "	Eichelhof	3 " 27 "
Häpplachhof	3 " 20 "	" " " "	Kleinschöberg	3 " 26 "
Mittelbrüden	9 " 59 "	" " " "	Schleißweiler	3 " 27 "
Hottmannsberg	3 " 20 "	" " " "	Siebenknie	9 " 81 "
Tiefenthal	3 " 19 "	" " " "	Siebersbach	3 " 26 "
Trailhof	6 " 44 "	" " " "	Zwerenberg	6 " 54 "
Ugenhof	3 " 19 "	" " " "	Unterbrüden	14 " 29 "
Oberweißach	16 " 04 "	" " " "	Unterweißach	60 " 85 "
			Waldbrens	43 " 62 "

Zusammen 2446 M. 51 Pf. 83 M. 90 Pf.
R. Oberamt. R. Kameralamt.
R i n z e l b a c h, M. E n t r e ß.

Bergebung von Bauarbeiten.

Die Herstellung einer Zuckfabrikampe und Wegbohle von der alten Staatsstraße von der Parzellen 471 und 472 der Markung Waldrems soll im Submissionswege vergeben werden.

Im Vorausschlag sind die einzelnen Arbeiten wie folgt berechnet:

Die Planie zu	44 M. 19 Pf.
die Maurer- und Steinhauerarbeit zu	156 M. 85 Pf.
die Rollirung zu	14 M. 40 Pf.

Zus. 215 M. 44 Pf.

Die Pläne, Bedingungen und der Kostenvoranschlag hiefür sind auf dem Bureau der unterzeichneten Stelle zur Einsichtnahme der Unternehmer aufgelegt und sind die Offerte, in welchen der Abstreich in Procenten der Voranschlagspreise auszudrücken ist, schriftlich, versiegelt und unter geeigneter Aufschrift spätestens bis

Freitag den 27. Juli,
Vormittags 11 Uhr,

bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, um welche Zeit die Eröffnung derselben vorgenommen werden wird.

Winnenden den 22. Juli 1877.

R. Eisenbahnbaumeister D a s e r.

Bekanntmachung.

Aufforderung zu Anmeldung des Capitals, Renten, Dienst- & Berufs-Einkommens vom 1. Juli 1877.

Von Dienstag den 17. Juli bis Samstag den 28. Juli d. J. wird auf dem hiesigen Rathhaus in dem Zimmer des Stadtschultheißenamts je von Morgens 8—12 Uhr und Nachmittags von 2—5 Uhr die Aufnahme des Capitals, Renten, Dienst- und Berufs-Einkommens nach dem Stande vom 1. Juli 1877 zur Besteuerung pro 1. Juli 1877/1878 vorgenommen.

Dies wird unter Hinweisung auf die im Staatsanzeiger enthaltene und am Rathhaus angeschlagene Aufforderung mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß ein Exemplar der vorgeschriebenen Passionszettel jedem Steuerpflichtigen unentgeltlich abgegeben wird, auch daß die Passion spätestens am 28. Juli d. J. der Ortssteuer-Commission schriftlich oder mündlich zu Protokoll erklärt werden muß.

Jedes den Betrag von 350 M. übersteigende Dienst- und Berufs-Einkommen ist der Besteuerung unterworfen und hat daher jeder Gewerbegehilfe, welcher neben freier Art noch wesentlich 4 M. 50 Pf. verdient, sein Einkommen zu fiktiren.

Die Dienstherren werden aufgefordert, diese Bestimmung ihren Gehlfen mitzutheilen und sie auf die aus der unterlassenen Anmeldung hervorgehenden Nachteile aufmerksam zu machen.

Die Anwälte von Ober-, Mittel- und Unterhöththal, Gernmannsweilerhof, Stiftsgrundhof und Ungeheuerhof werden aufgefordert, Vorstehendes zur Kenntniß ihrer Ortsangehörigen zu bringen und den Vollzug hieher anzugeigen.

Den 16. Juli 1877.
Ortssteuer-Commission.
Vorstand: S c h m ü c k e.

Murrhardt. Jagd-Verpachtung.

Da die verpachteten Jagddistrikte Nr. 1, 3 und 4 die gemeinderäthliche Genehmigung nicht erhielten, so werden dieselben wiederholt am

Dienstag den 31. Juli 1877,
Vormittags 8 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich verpachtet, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 21. Juli 1877.
Gemeinderath.
Vorstand: G r i e s i n g e r.

Mettelberg. Schafwaide-Verpachtung.

Die hiesige Herbst- und Winter-schafwaide, welche von der Ernte 1877 bis Ambrosi 1878 mit 200 Stück Schafe besetzt werden kann, wird am

Samstag den 28. Juli, Mittags 12 Uhr, in der Hofe hier verpachtet, wozu Liebhaber eingeladen werden. Anwalt Ellinger.

Sulzbach a. M. Fahrniß-Verkauf. Am Jakobifeiertag den 25. d. M., von Vormittags 9 Uhr an, bringe ich in Folge Wegzugs von hier folgende Fahrniß zur Versteigerung:

- 1 hochtrachtige Kuh, schweren Schlags, 1 hochtrachtiges Mutterfchwein, 1 Käufermutterfchwein, Circa 100 Centner Heu, 1 Zweifpänner-Kuhwagen mit eisernen Achsen, ganz neu, 1 Schubkarren, 2 Futtertruben, 1 Strohhuhl, 1 Krautstande, 1 Weinzuber, 2 1/2 Eimer haltend, in Eisen gebunden, 2 Weißzeugkästen, 1 Kleiderkasten, 3 Tische und 2 Nachttische, 1 Badmulde von Wöbseiten, 4 Bettstellen, 1 Partie Strohbünger, Einwas Fuhr- und Bauerngeschirr, Feld- und Handgeschirr und sonstiger Hausrath, wozu Liebhaber eingeladen werden. Ludwig Fischer z. Post.

Alter-Verkauf. Am Jakobifeiertag den 25. d. M., Vormittags 10 Uhr, verkaufe ich in der Wirttschaft des Herrn Bäcker Ringer 1 1/2 Mrg. 33,6 Aib. Ader sammt Haberertrag im Nietenauerweg, neben Hafner Reinhardt, in einmaligem Aufstreich an den Meistbietenden. Chr. Müller, Germannweillerhof.

Murrhardt. Eine größere Partie reines, gut ausge-laffenes

Schweineschmalz hat im Verkauf Ochsenwirth Mauser.

Badnang. Monogramme, sowohl zum Wäschezeichen, als auch für Briefpapier empfiehlt 1 Stück 40 Pf. C. Nibel, Buchbinde.

Neue Bettfedern, fertige Betten mit neuen Federn, gut gefüllt, zu 35 fl. 40 fl., 45 fl. und 50 fl. empfiehlt Rud Deuttler, Badnang.

Badnang. Den verehrten Güterbesitzern zeige an, daß meine

Dreschmaschine aufgestellt ist und empfehle dieselbe zur gefälligen Benützung. Achtungsvoll Fris Häuser.

Einen eichenen Schreibpult hat im Auftrag zu verkaufen und kann derselbe eingesehen werden bei Fris Häuser.

Verpachtung der Bahnhofrestauration Badnang.

Der Betrieb der Bahnhofrestauration Badnang mit Wohngefallen wird von der voraus-sichtlich im Oktober erfolgenden Fertigstellung des Verwaltungsgebäudes an gerechnet auf 10 Jahre in Pacht gegeben. Von den Pachtgegenständen und den Bedingungen kann durch Vermittlung des Stations-vorstandes in Badnang, von den letzteren auch auf unserem Sekretariate Einsicht genommen werden. Die Pachtliebhaber sind eingeladen, ihre das Pachtbillings-Angebot enthaltenden Erklä-rungen mit Vermögens- und Prädikats-Beugnissen belegt, schriftlich, versiegelt mit der Bezeichnung: „Badnanger Bahnhofrestaurations-Pacht“ spätestens bis Samstag den 28. d. M., Mittags 12 Uhr, an uns gelangen zu lassen. Stuttgart den 13. Juli 1877.

K. Eisenbahndirektion Abth. 2. J. B.: Wrede.

Murrhardt. Hubert Burger, Uhrmacher neben dem Ochsen

empfeilt sein Lager in feinen goldenen und silbernen Herren- und Damen-Uhren, Regulatoren, Weckern und besseren Schwarzwälderuhren. In achten Gold- & Silberwaaren: Ringe, Medaillons, Broches, Boutons, Chemisetten- & Manschetten-Knöpfe, silbernen Uhrketten, Fingerhaken u. s. w. empfiehlt zu den billigsten Preisen der Obige.

Optische Gegenstände: Brillen, Zylinder, Thermometer, Barometer, Wasserwaagen empfiehlt billigst Der Obige.

Reparaturen in Uhrmuhren, wie alle Arten von Zimmer- & Taschenuhren, sowie in Gold- und Silberwaaren werden unter Garantie pünktlich und billig ausgeführt. Der Obige.

Großer Ausverkauf.

Ueber den Markt hält Unterzeichneter in seinem schon längst bekannten Lokal im Gasthaus z. Lamm einen gänzlichen Ausverkauf zu äußerst herabgesetzten Preisen und kommt vor: ein grauer Tuchmantel mit Pelztragen, einige Lederzieher, verschiedene Tücher, viele Arbeitshosen, einige Anabenanzüge, sehr schöne farbige Semden, Bloufen, Socken, verschiedene Frauenanzüge mit Jacken, eine große Partie Stiefel in jeder Größe und mehrere Paar Lederhansschuhe, 6 ganz neue Koffer, eine polirte Pfeilertommode, gebraucht. Zudem ich in nächster Zeit abziehe, so mache ein geehrtes Publikum aufmerksam, diese vortheilhafte Gelegenheit nicht unbenützt vorübergehen zu lassen, und lade zu recht zahlreicher Abnahme freundlichst ein.

C. Heinz, Vorkaufgeschäft im Gasthaus z. Lamm.

Badnang. Den Ertrag von 1/2 Mrg. Dinkel am Keller Weg, und von 1 Morgen Haber im Grünbühl, beide schön stehend, verkauft auf dem Halm Carl Fischer sen.

Badnang. 1 Morgen Dinkel & Haber auf dem Halm verkauft David Meff.

Badnang. 6 Eimer Most hat zu verkaufen. Wer? Auskunft in der Red. d. Blattes.

2 Kinderwägelchen, einige Koffer, eine Mehl- und eine Haber-truhe verkauft billig Ruppmann.

Badnang. Einen schönen Auszugtisch, mehrere gepolsterte Sessel & 2 Betten hat zu verkaufen Ruppmann.

Sulzbach a. M. Ein großtrachtiges Mutterfchwein hat zu verkaufen Karl Zülle, Bäcker.

Sulzbach a. M. Ein beinahe noch neues Bernerwägelchen hat am 25. d. M. billig zu verkaufen Schmid Bäuerle.

Spiegelberg. Geld-Ausleihe. Gegen unterpfändliche Sicherheit liegen 400 Mark sogleich auszuleihen parat bei der Schulgemeindepflege.

Geld-Antrag. 100 fl. Geld hat gegen doppelte Sicher-heit auszuleihen. Wer? sagt die Redaktion. Badnang.

Geld-Antrag. 1700 M. hat gegen gefeßliche Sicherheit sogleich auszuleihen. Wer? sagt die Redaktion.

Badnang. Geld-Gesuch. Gegen gute unterpfändliche Sicherheit wer-den 1600 M. aufzunehmen gesucht. Rathschreiber Augler.

Badnang. 2 Schuhmachergesellen finden Arbeit bei Schuhmacher Schäfer.

Badnang. An ein ordentliches Frauenzimmer ist eine Dachkammer mit Bett zc. auf Jakob zu vermieten. Wo? sagt die Redaktion.

Badnang. Zwei ordentliche Schlafgänger werden gesucht. Zu erfragen bei der Redaktion.

Badnang. Zu vermieten: Bis Martini ein Logis mit 5 Zimmern sammt Zubehörenden. Bei wem? sagt die Redaktion des Murrthalboten.

Verloren ging bei Waldrems letzten Sonntag eine schwarze Jacke mit Epizengarnirung. Der redliche Finder wolle dieselbe abgeben in der Red. d. Bl.

Frachtbrieft stets vorrätzig in der Druckerei des Murrthalboten.

Vom Kriegsschauplatz.

Das Vorbringen der Russen in der Dobrudscha geht eben so sicher vor sich wie in Bulgarien. Schon letzten Mittwoch war Tchernawoda von den Türken geräumt und am Donnerstag morgen von den Russen besetzt. Die Hauptmacht des 14. Korps ist im Anmarsch auf die Festung Silifria. Die Stärke der Russen in der Dobrudscha wird auf 50000 Mann geschätzt. Auch die Festung Barna soll von dieser Armee eingeschlossen werden. Die Hauptarmee in Bulgarien rückt auf Ruschuk los, um dies einzuschließen und zu belagern; ist dies erfolgt, so bleibt nur noch die Festung Schumla über, wo die Hauptmacht der Türken concentrirt sein soll und in unbegrifflicher Ruhe die Russen erwartet. Die Theile der russischen Armee, welche den Balkan überschritten, sollen die Infanterie zweier Armeecorps ausmachen, welche am Süd-abhänge des Balkans stehen. Die R. P. schreibt: Wenn eine so große Masse Infanterie den Balkan überschreiten konnte, so ist selbstver-ständlich, daß Kavallerie und auch Artillerie über dieselben Wege mitgeführt worden ist, wenn auch letztere die meisten Schwierigkeiten zu überwinden gehabt haben wird.

Die Richtung, welche die Russen nun ein-schlagen ist eine zweifache; ein Theil scheint von Kakanik nach Philippopol zu gehen, um diesen Hauptort des Maritima-Thals in festen Besitz zu nehmen, von hier aus wird wahr-scheinlich noch das westwärts gelegene Zatar Bazarbtsch besetzt werden, um den Ausgang des Defiles, welches von Sofia her zwischen dem Röstenschen-Balkan und der Sredna-Gora hinläuft, besetzt zu haben; und der andere Haupttheil der russischen Balkan-Armee wird das wichtigere Operationsziel Adrianopol zu erreichen suchen.

Die neueste Meldung lautet von diesen Truppentheilen:

Wie n den 21. Juli. Die „Presse“ meldet aus Bukarest: Am Dienstag schlugen General Gurko mit der Brigade Leuchtenberg und Fürst Mikschky mit seiner Brigade Neuf Pascha, der mit 15 Bataillonen die russische Stellung süd-lich des Balkans durchbrechen wollte. Die Türken erlitten eine vollständige Niederlage. Acht Kanonen, vier Fahnen, Munition und das türkische Lager fielen den Siegern in die Hände.

Die Operationen der Russen auf Widdin zu gehen ebenfalls rasch und zwar von Niko-polis aus mit 50,000 Mann. Es ist Absicht Widdin zu belagern in Unterstützung der Rumänen von Kalafat aus. Die Türken, welche bei dieser Festung lagen, sollen aber gegen den Balkan gerückt sein, sich aber dann in 2 Theile getrennt haben, wovon der eine wieder auf Widdin zurück, der andere von Plewna aus sich gegen Sofia retirirt. Um diesen bei-den Theilen folgen zu können, ist das russische Korps so stark gemacht, daß es Widdin bela-gern und zu gleicher Zeit den Balkan in der Richtung auf Sofia hin überschreiten kann; es scheint jedoch unter einem einseitigen Ober-

kommando zu stehen, so daß die russische Armee in drei Haupttheile getheilt ist:

das Westbulgarische Korps unter General Krüdener, das Ostbulgarische Korps, bei welchem das Oberkommando bleibt, das Dobrudscha-Korps unter General Jim-mermann.

Das 4. Korps wird bei Simniza die Do-nau überschreiten und zur Unterstützung der im Balkan operirenden Truppen vorrücken.

Wie n den 21. Juli. Telegramm der Morgenblätter aus Orsova vom 20. d.: In Widdin lebhafteste Besorgnisse der Kommandanten, daß die im Madschin-Kanal durch Torpedos abgesperrten, nur auf kurze Zeit verproviantir-ten türkischen Schiffe sich noch vor Ende des Monats gezwungen sehen würden, zu Grund zu gehen oder sich dem Feinde auszuliefern. Aus Konstantinopel 20. Juli: Wie verlautet, würde Ahmet Sub Pascha an Stelle des ab-gelehnten Abdul Kerim Pascha das Kommando in Bulgarien übernehmen. Suleiman Pascha ist zum Schutz von Adrianopol das Kommando der Armee von Humellen übertragen.

Wie n den 21. Juli. Die „Politische Cor-respondenz“ meldet aus Bukarest von heute: Das Korps des Großfürstlichen Thronfolgers be-lagert Ruschuk, dessen Beschießung unverzüg-lich beginnen wird. Das neunte russische Ar-meekorps rückt gegen Widdin vor. Dem Korps in der Dobrudscha wird schweres Belagerungs-Geschütz nachgeschickt. Die von Hirlowa bis zur Mündung freie Donau wird zum Trans-port von Kranken und von Munition benützt.

Wie n den 21. Juli. Wie der „Presse“ aus Konstantinopel gemeldet wird, sind die Festungen Bulgariens und Rumeliens, selbst Adrianopol nicht verteidigungsfähig. Auf den Wällen Adrianopels fehlen die Kanonen, welche auf verschiedenen Bahnhöfen stehen. Die Tür-ken arbeiten fieberhaft, um das Veräumte nachzuholen.

Der Stillstand aller Operationen auf dem asiatischen Kriegsschauplatz zeigt, daß die Tür-ken nicht mehr im Stande sind, die Offensive fortzusetzen; auf eine Verstärkung können die-selben nunmehr nicht rechnen, da alle nur ir-gendwie noch aufzustellenden Kräfte in Europa zur Verwerthung kommen müssen.

Neueste Nachrichten.

Bukarest den 21. Juli. Zwei russische Divisionen haben die Avantgarde bei Jenisagra verstärkt und nach einem glänzenden Gesechte das türkische Lager besetzt. Die Position des Großfürsten Nikolaus in Ternowa wurde durch eingetroffene Verstärkungen gesichert.

Konstantinopel den 21. Juli. Ein Telegramm Osman Pascha's aus Plewna vom 20. d. sagt: Die Russen griffen die türkischen Positionen von mehreren Seiten an, wurden jedoch geschlagen und zogen sich mit großen Verlusten und Zurücklassung von 3 Kanonen und vielen Gewehren zurück.

Ein Telegramm Mulhar Pascha's von Donnerstag 19. Juli meldet: Die Russen rück-

ten aus ihrem Lager bei Terghigghi mit Kaval-lerie gegen unsere rechten Flügel bei Rebiter vor. Wir gingen ihnen mit Kavallerie ent-gegen. Nach einem hartnäckigen Kampfe wur-den die Russen zum Rückzuge genötigt und bis zum Lager verfolgt. Der Verlust der Rus-sen beträgt 250 Tode, der unsrige 35 Tode und 58 Verwundete. Mulhar Pascha verlegte sodann sein Lager von Albinara 1 1/2 Stunden vorwärts.

Ein Telegramm Jemael Pascha's von Mit-twoch signalisirt ein unerhebliches Gesecht an der Grenze.

Petersburg den 22. Juli. Aus Tir-nowa vom 21. d. wird offiziell gemeldet: Am 19. Juli stieß Adjutant Schereblow mit einer Schwadron Gardebataillon, vier Sotnien In-fanterie und zwei Geschützen hinter Salwi auf einen Haufen Tcherkessen, Paschi-Bozugs und Infanterie, im Ganzen etwa 1500 Mann stark. Es entspann sich ein heftiges Gesecht, das mit der Besetzung der Stadt Sonag durch die Rus-sen endete. Der Feind ließ 50 Tode zurück. Auf Seiten der Russen wurden 3 Kosaken ver-wundet.

Tagesereignisse. Deutschland.

Württembergische Chronik. Badnang den 23. Juli. Vom R. Ju-lyministerium wurde dieser Tage dem hies. R. Gerichtsnotariat Herr C. L. Feil, Notariats-standbat, als Hülfсарbeiter auf 3 Monate beigegeben.

Der am letzten Freitag verunglückte Mau-rer Däuble aus Menslenz D. M. Welzheim, Vater von 4 Kindern, wovon die 2 ältesten jedoch verheirathet sind, ist noch an demselben Abend seinen großen Verletzungen erlegen und gestern hier beerdigt worden.

Stuttgart den 20. Juli. Der R. P. wird von hier geschrieben: Die Sozialsedemokratie in Württemberg feiert in den nächsten Tagen ihr Gründungsfest und hat sich zu diesem Zwecke drei Festredner aus Augs-burg, Nürnberg und Leipzig vertrieben, von denen zwei als ständige Agitatoren in Würt-temberg verbleiben sollen, um den Schwaben, welche nicht so gerne auf den Socialdemokra-tischen Reder anbeißten, die sozialistischen Phra-sen mundgerecht zu machen und die Partei zu stärken, denn die letzten Reichstagswahlen wies-ten im Verhältnis zu den Landtagswahlen aus, daß 1/3, der zum Reichstag wahlberechtigten Socialdemokraten Nichtwürtemberger sind und nur 1/3, als zum Landtage wahlberechtigt, als Württemberger anzunehmen sind.

Letzten Freitag Nachmittag fand der offi-zielle Schluß des V. württ. Landes-schießens, eingeleitet durch eine Rede des Schützenmeisters Föhr, durch die Haupt-preisvertheilung statt. Die Gewinner der 10 ersten Preise auf den Standschießen Stuttgart und Neckar und den Feldschießen Württemberg und Donau wurden aufgerufen

und ihnen ihre Preise zugestellt, wobei die Kunst jedesmal mit einem Zuschuss einfiel. Unter den 10 Preisen auf der Standfestspiele...

Am 20. Juli. Man schreibt dem A. v. J.: Heute früh um halb 4 Uhr starb im hiesigen Schullehrerseminar, versehen mit den heil. Sterbsakramenten, der Bögling des l. Kurzes, Kammerling von Reichenbach, Dr. Geislingen. Derselbe ist am 10. Juli ziemlich viele Krühen und verschluckte nach der bei der Jugend leider immer noch beliebten Gewohnheit auch die Steine. Da er sich bald unwohl fühlte, ließ er andern Tages die Sache dem Rektorat melden. Die gerufenen Aerzte wandten alle Mittel an, die Steine wieder aus dem Leibe zu schaffen, aber vergebens. Der Berewigte war unter den neuingetretenen Böglingen einer der talentvollsten (er erlangte beim Aufnahmeexamen unter 70 den 2. Platz); sein Betragen war musterhaft und sein Fleiß ließ nichts zu wünschen übrig.

Am 18. Juli. Ein Künstler, Herr Alberti, hatte angekündigt, er wolle sich im Café Germania vollständig begraben lassen, um dann das Schauspiel einer Auferstehung zu geben. Man hielt dies anfangs für einen scherzhaften Humbug, die Sache wäre aber heimlich etwas nachschimmeres geworden. Es wurde nämlich, wie die „N. Sch.“ erzählt, ein zimmerhohes Loch gegraben, Alberti ließ, in einem Faß stehend, sich hinein stellen und nun sich mit Erde verschütten. Raum war dies geschehen, so merkte man, wie eine Hand von unten die lockere Erde bewegte und Luft schaffen wollte. Sei es nun, daß die Seitenwände der Grube, in welcher das Experiment schon am Tage zuvor hätte gemacht werden sollen, in Folge des heftigen Regens sich gelockert hatten, die Erde stürzte nach und man hörte aus dem Boden heraus einen Hilferuf. Sogleich sprang einer der Anwesenden in die Brauerrei zum Hecht und holte die Brauer mit Grabwerkzeugen, ein anderer sprang zu Dr. Wilhelm Palm, der sich mit Wiederbelebungsinstrumenten (Elektricitätsinstrumenten) versah und zur Unglücksstätte eilte. Es gelang seinen Bemühungen, den ausgegrabenen, in den letzten Tagen liegenden „Künstler“ glücklich wieder zur Besinnung zu bringen. Die Hilfe kam gerade noch zu rechter Zeit, eine Minute später und statt des Kunststücks hätten wir ein beklagenswerthes Unglück gehabt. (N. Z.)

Pforzheim den 20. Juli. (Zur Beantwortung der Frage.) Dem Pforzheimer Beobachter wird gemeldet: Einen nicht uninteressanten Bericht hat der Generalpostdirektor in die Submissionsbedingungen bei Postbauten aufgenommen. Es wird den sich meldenden Unternehmern zur Pflicht gemacht, nur solche Gesellen anzustellen, welche sich über eine ordnungsmäßig zurückgelegte Lehrzeit ausweisen können. Der praktische Generalpostmeister hat hier der Lösung der Lehrlingsfrage einen Impuls gegeben, der von weittragender Bedeutung sein kann.

Der „Kreuzzeitung“ wird aus Weilburg geschrieben, daß die am 15. Oktober zu eröffnende Unteroffizier-Vorschule zuerst schwerlich mehr als 100 bis 150 Böglinge aufnehmen können. Im Laufe des nächsten Jahres soll die volle Etatsstärke von 250 Böglingen einberufen werden. Man scheint schon jetzt mit dem Gedanken umzugehen, noch andere derartige Unteroffizier-Vorschulen in Zukunft errichten zu wollen.

Im Reichsjustizamt fanden nach der Nordb. Vorarbeiten zur Revision des Genossenschaftsgesetzes von 1868 statt. Das Blatt hört, es solle namentlich der gesetzlichen Solidarhaft der einzelnen Genossenschaftler den Gläubigern der Genossenschaft gegenüber die schneidige Schärfe genommen werden. Auch schreiten die Vorarbeiten zur Reform des A. l. t. i. e. n. g. e. s. e. z. vor. Die Arbeiten und Aufgaben des Amtes wachsen stetig und eine Vermehrung der Arbeitskräfte sei unausbleiblich.

Dipladen (bei Solingen) den 19. Juli. Gestern wurde unsere Stadt durch einen mächtigen Knall erschreckt. In der etwa eine Viertelstunde von hier entfernten Rheinischen Dynamitfabrik hatte eine Explosion stattgefunden, welche 6 Arbeitern das Leben kostete und weitere 3 schwer verstimelte, deren Aufkommen kaum zu erwarten ist.

Frankreich. Paris den 20. Juli. „Temps“ erhält folgendes Telegramm aus Athen: Abtheilungen griechischer Freiwilliger überschritten die Grenze. Der Ausbruch eines Aufstandes in Thessalien ist wahrscheinlich. Das Ministerium mobilisiert die Truppen und bewaffnet Freiwillige.

Türkei. Das Reiterische Bureau meldet aus Konstantinopel: Durch eine vom Sultan erlassene Verordnung werden Beamte, die ihren Posten in Bilayet Adrianopel verlassen, mit strenger Strafe, eventuell mit Todesstrafe bedroht. In dem genannten Bilayet ist das Aufgebot en masse angeordnet. Hobart Pascha, der mit zwei Panzerschiffen nach dem Schwarzen Meer abgesegelt ist, übernimmt an Stelle von Hassan Pascha den Befehl über die Flotte.

Serbien. Die „Politische Korrespondenz“ meldet ferner aus Belgrad von heute: Die Stupschina ermächtigte die Regierung zu allen durch die Lage erforderlichen Schritten.

Die neue Organisation der deutschen Gerichte. (Schluß.)

Bei den Landgerichten treten wie bisher periodisch Schwurgerichte zusammen. Sie bestehen aus drei richterlichen Beamten und aus zwölf zur Entscheidung der Schuldfrage berufenen Geschworenen; und sind zuständig zur Entscheidung der schwersten Strafsfälle mit Ausnahme von Hochverrat oder Landesverrat gegen den Kaiser oder das Reich, welchenfalls das Reichsgericht zu urtheilen hat. Was die Zuständigkeit der Schwurgerichte für Verbrechen betrifft, so bleiben in dieser Richtung die landesgesetzlichen Vorschriften unberührt. In Württemberg sind die Schwurgerichte zuständig für alle durch die Presse begangenen Verbrechen und für diejenigen Verbrechen, welche nicht bloß in Folge eines Strafantrages der Beheiligten, sondern von Amts wegen zu verfolgen sind. Es kommen also in Württemberg alle Verbrechen vor das Schwurgericht mit Ausnahme der durch die Presse verübten Verleumdungen.

Was die Bildung der Geschworenenbank betrifft, so bleibt es hier im Wesentlichen beim Alten. Auch ist das Amt der Geschworenen, wie seither, ein Ehrenamt.

4) An die Stelle unseres Obertribunals tritt inskünftige das Oberlandesgericht, welches in einen Civil- und einen Straf-Senat zerfällt. Der Civilsenat entscheidet über Ver-

schwerden und Berufungen gegen die Civil- und Handelskammern der Landgerichte.

Der Strafsenat aber, da es in Strafsachen keine Berufung gegen die erstinstanzlichen Urtheile der Landgerichte, sondern nur gegen diejenigen der Schwurgerichte gibt, erledigt etwaige Beschwerden, welche gegen die Strafkammern der Landgerichte erhoben werden, und erkennt als Revisionsgericht (seither Cassationshof). Wenn aus dem Grunde einer Gesetzesverletzung Urtheile der Strafkammern angegriffen werden, welche sie als Berufungsinstanz in Sachen der Schwurgerichte ausgesprochen haben, oder wenn die Revision ausschließlich auf die Verletzung einer in den Landesgesetzen enthaltenen Rechtsnorm gestützt wird. Wenn aber die Strafkammern über einen zu ihrer Zuständigkeit gehörigen Straffall auf Grund der Reichsstrafgesetze ein Urtheil fällen, oder wo ein Schwurgericht erkannt hat, da gehen künftige Revisionsanträge wegen Verletzung des Gesetzes an das Reichsgericht.

Das die Aufgabe des Oberlandesgerichts in Strafsachen hierdurch bedeutend verringert wird, leuchtet ein. Was die Besetzung des Oberlandesgerichts betrifft, so entscheiden die Senate desselben in der Zahl von fünf Juristen. Schwürsen wirken nicht mit, auch nicht bei Beschwerden oder Berufungen gegen die Entscheidungen der Landgerichte.

5) Das Reichsgericht, dessen Sitz Leipzig sein wird, besteht aus rechtsgelehrten, vom Kaiser ernannten Richtern, die mindestens 35 Jahre alt sein müssen. Bei dem Reichsgerichte werden Civil- und Strafsenate gebildet, deren Zahl der Reichskanzler bestimmt. Dieses Reichsgericht hat in bürgerlichen Rechtsachen über Revisionsanträge zu erkennen, welche wegen etwaiger Gesetzesverletzungen gegen Urtheile eines Oberlandesgerichts gestellt werden; sowie über alle Beschwerden gegen die Civilsenate der Oberlandesgerichte. Um aber die Revision beantragen zu können, muß der Werth des Rechtsstreits den Betrag von 1500 M. übersteigen. Für Württemberg liegt in dieser Vorchrift keine große Schranke der Wirksamkeit des Reichsgerichts; denn nach den jüngsten statistischen Uebersichten vom Jahr 1875 betragen die Prozesse, deren Werth sich über 1000 Mark erhob, 43 Proz. sämtlicher Rechtsstreitigkeiten.

In Strafsachen ist das Reichsgericht zuständig in erster und letzter Instanz für Untersuchungen wegen Hoch- oder Landesverrats gegen Kaiser und Reich; sodann entscheidet das Reichsgericht, wie bemerkt, die Revisionsanträge wegen Gesetzesverletzung gegen Urtheile der Strafkammern, welche sie in erster Instanz fällen, und gegen Urtheile der Schwurgerichte. Die Senate des Reichsgerichts entscheiden in der Besetzung von 7 Mitgliedern. Endlich sei erwähnt, daß wie bei jedem anderen Gericht, so auch beim Reichsgerichte das Institut der Staatsanwaltschaft sich vorfindet (Oberreichsanwalt und Reichsanwälte). Das Reichsgericht dürfte nach einer ungefähren Schätzung mit 60 Richtern in bürgerlichen und 30 in Strafsachen, zusammen mit 90-100 Richtern zu besetzen sein. Neuestens berechnete die preussische Regierung die Zahl der erforderlichen Richterstellen gar auf 223. Wenn nur ein Senat des Reichsgerichts eine früher von ihm beobachtete Gesetzesauslegung ändern will, so hat dies durch die vereinigten Senate und zwar in der Art zu geschehen, daß die ganze Verhandlung und Entscheidung des einzelnen Falles vor diese vereinigten Senate kommt, somit durch ein Collegium von vielleicht einem halben Hundert und nach der eben erwähnten neuesten Berechnung von noch mehr Richtern erledigt wird. Mögen solche Konstellationen, die mehr denjenigen eines Parlaments gleichen werden, recht selten sich ereignen.

Die Senate des Reichsgerichts entscheiden in der Besetzung von 7 Mitgliedern. Endlich sei erwähnt, daß wie bei jedem anderen Gericht, so auch beim Reichsgerichte das Institut der Staatsanwaltschaft sich vorfindet (Oberreichsanwalt und Reichsanwälte). Das Reichsgericht dürfte nach einer ungefähren Schätzung mit 60 Richtern in bürgerlichen und 30 in Strafsachen, zusammen mit 90-100 Richtern zu besetzen sein. Neuestens berechnete die preussische Regierung die Zahl der erforderlichen Richterstellen gar auf 223. Wenn nur ein Senat des Reichsgerichts eine früher von ihm beobachtete Gesetzesauslegung ändern will, so hat dies durch die vereinigten Senate und zwar in der Art zu geschehen, daß die ganze Verhandlung und Entscheidung des einzelnen Falles vor diese vereinigten Senate kommt, somit durch ein Collegium von vielleicht einem halben Hundert und nach der eben erwähnten neuesten Berechnung von noch mehr Richtern erledigt wird. Mögen solche Konstellationen, die mehr denjenigen eines Parlaments gleichen werden, recht selten sich ereignen.

Die Senate des Reichsgerichts entscheiden in der Besetzung von 7 Mitgliedern. Endlich sei erwähnt, daß wie bei jedem anderen Gericht, so auch beim Reichsgerichte das Institut der Staatsanwaltschaft sich vorfindet (Oberreichsanwalt und Reichsanwälte). Das Reichsgericht dürfte nach einer ungefähren Schätzung mit 60 Richtern in bürgerlichen und 30 in Strafsachen, zusammen mit 90-100 Richtern zu besetzen sein. Neuestens berechnete die preussische Regierung die Zahl der erforderlichen Richterstellen gar auf 223. Wenn nur ein Senat des Reichsgerichts eine früher von ihm beobachtete Gesetzesauslegung ändern will, so hat dies durch die vereinigten Senate und zwar in der Art zu geschehen, daß die ganze Verhandlung und Entscheidung des einzelnen Falles vor diese vereinigten Senate kommt, somit durch ein Collegium von vielleicht einem halben Hundert und nach der eben erwähnten neuesten Berechnung von noch mehr Richtern erledigt wird. Mögen solche Konstellationen, die mehr denjenigen eines Parlaments gleichen werden, recht selten sich ereignen.

Die Senate des Reichsgerichts entscheiden in der Besetzung von 7 Mitgliedern. Endlich sei erwähnt, daß wie bei jedem anderen Gericht, so auch beim Reichsgerichte das Institut der Staatsanwaltschaft sich vorfindet (Oberreichsanwalt und Reichsanwälte). Das Reichsgericht dürfte nach einer ungefähren Schätzung mit 60 Richtern in bürgerlichen und 30 in Strafsachen, zusammen mit 90-100 Richtern zu besetzen sein. Neuestens berechnete die preussische Regierung die Zahl der erforderlichen Richterstellen gar auf 223. Wenn nur ein Senat des Reichsgerichts eine früher von ihm beobachtete Gesetzesauslegung ändern will, so hat dies durch die vereinigten Senate und zwar in der Art zu geschehen, daß die ganze Verhandlung und Entscheidung des einzelnen Falles vor diese vereinigten Senate kommt, somit durch ein Collegium von vielleicht einem halben Hundert und nach der eben erwähnten neuesten Berechnung von noch mehr Richtern erledigt wird. Mögen solche Konstellationen, die mehr denjenigen eines Parlaments gleichen werden, recht selten sich ereignen.

Die Senate des Reichsgerichts entscheiden in der Besetzung von 7 Mitgliedern. Endlich sei erwähnt, daß wie bei jedem anderen Gericht, so auch beim Reichsgerichte das Institut der Staatsanwaltschaft sich vorfindet (Oberreichsanwalt und Reichsanwälte). Das Reichsgericht dürfte nach einer ungefähren Schätzung mit 60 Richtern in bürgerlichen und 30 in Strafsachen, zusammen mit 90-100 Richtern zu besetzen sein. Neuestens berechnete die preussische Regierung die Zahl der erforderlichen Richterstellen gar auf 223. Wenn nur ein Senat des Reichsgerichts eine früher von ihm beobachtete Gesetzesauslegung ändern will, so hat dies durch die vereinigten Senate und zwar in der Art zu geschehen, daß die ganze Verhandlung und Entscheidung des einzelnen Falles vor diese vereinigten Senate kommt, somit durch ein Collegium von vielleicht einem halben Hundert und nach der eben erwähnten neuesten Berechnung von noch mehr Richtern erledigt wird. Mögen solche Konstellationen, die mehr denjenigen eines Parlaments gleichen werden, recht selten sich ereignen.

Die Senate des Reichsgerichts entscheiden in der Besetzung von 7 Mitgliedern. Endlich sei erwähnt, daß wie bei jedem anderen Gericht, so auch beim Reichsgerichte das Institut der Staatsanwaltschaft sich vorfindet (Oberreichsanwalt und Reichsanwälte). Das Reichsgericht dürfte nach einer ungefähren Schätzung mit 60 Richtern in bürgerlichen und 30 in Strafsachen, zusammen mit 90-100 Richtern zu besetzen sein. Neuestens berechnete die preussische Regierung die Zahl der erforderlichen Richterstellen gar auf 223. Wenn nur ein Senat des Reichsgerichts eine früher von ihm beobachtete Gesetzesauslegung ändern will, so hat dies durch die vereinigten Senate und zwar in der Art zu geschehen, daß die ganze Verhandlung und Entscheidung des einzelnen Falles vor diese vereinigten Senate kommt, somit durch ein Collegium von vielleicht einem halben Hundert und nach der eben erwähnten neuesten Berechnung von noch mehr Richtern erledigt wird. Mögen solche Konstellationen, die mehr denjenigen eines Parlaments gleichen werden, recht selten sich ereignen.

Die Senate des Reichsgerichts entscheiden in der Besetzung von 7 Mitgliedern. Endlich sei erwähnt, daß wie bei jedem anderen Gericht, so auch beim Reichsgerichte das Institut der Staatsanwaltschaft sich vorfindet (Oberreichsanwalt und Reichsanwälte). Das Reichsgericht dürfte nach einer ungefähren Schätzung mit 60 Richtern in bürgerlichen und 30 in Strafsachen, zusammen mit 90-100 Richtern zu besetzen sein. Neuestens berechnete die preussische Regierung die Zahl der erforderlichen Richterstellen gar auf 223. Wenn nur ein Senat des Reichsgerichts eine früher von ihm beobachtete Gesetzesauslegung ändern will, so hat dies durch die vereinigten Senate und zwar in der Art zu geschehen, daß die ganze Verhandlung und Entscheidung des einzelnen Falles vor diese vereinigten Senate kommt, somit durch ein Collegium von vielleicht einem halben Hundert und nach der eben erwähnten neuesten Berechnung von noch mehr Richtern erledigt wird. Mögen solche Konstellationen, die mehr denjenigen eines Parlaments gleichen werden, recht selten sich ereignen.

Die Senate des Reichsgerichts entscheiden in der Besetzung von 7 Mitgliedern. Endlich sei erwähnt, daß wie bei jedem anderen Gericht, so auch beim Reichsgerichte das Institut der Staatsanwaltschaft sich vorfindet (Oberreichsanwalt und Reichsanwälte). Das Reichsgericht dürfte nach einer ungefähren Schätzung mit 60 Richtern in bürgerlichen und 30 in Strafsachen, zusammen mit 90-100 Richtern zu besetzen sein. Neuestens berechnete die preussische Regierung die Zahl der erforderlichen Richterstellen gar auf 223. Wenn nur ein Senat des Reichsgerichts eine früher von ihm beobachtete Gesetzesauslegung ändern will, so hat dies durch die vereinigten Senate und zwar in der Art zu geschehen, daß die ganze Verhandlung und Entscheidung des einzelnen Falles vor diese vereinigten Senate kommt, somit durch ein Collegium von vielleicht einem halben Hundert und nach der eben erwähnten neuesten Berechnung von noch mehr Richtern erledigt wird. Mögen solche Konstellationen, die mehr denjenigen eines Parlaments gleichen werden, recht selten sich ereignen.

Die Senate des Reichsgerichts entscheiden in der Besetzung von 7 Mitgliedern. Endlich sei erwähnt, daß wie bei jedem anderen Gericht, so auch beim Reichsgerichte das Institut der Staatsanwaltschaft sich vorfindet (Oberreichsanwalt und Reichsanwälte). Das Reichsgericht dürfte nach einer ungefähren Schätzung mit 60 Richtern in bürgerlichen und 30 in Strafsachen, zusammen mit 90-100 Richtern zu besetzen sein. Neuestens berechnete die preussische Regierung die Zahl der erforderlichen Richterstellen gar auf 223. Wenn nur ein Senat des Reichsgerichts eine früher von ihm beobachtete Gesetzesauslegung ändern will, so hat dies durch die vereinigten Senate und zwar in der Art zu geschehen, daß die ganze Verhandlung und Entscheidung des einzelnen Falles vor diese vereinigten Senate kommt, somit durch ein Collegium von vielleicht einem halben Hundert und nach der eben erwähnten neuesten Berechnung von noch mehr Richtern erledigt wird. Mögen solche Konstellationen, die mehr denjenigen eines Parlaments gleichen werden, recht selten sich ereignen.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nr. 86

Donnerstag den 26. Juli 1877.

46. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet vierteljährlich mit Unterhaltungsblatt frei ins Haus geliefert: in der Stadt Badnang 1 Mt. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Badnang 1 Mt. 45 Pf., im sonstigen inländischen Bezirke 1 Mt. 65 Pf. — Die Einrückungsgebühren betragen bei kleiner Schrift die empfangliche Zeile oder deren Raum: für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Badnang und den benachbarten Bezirken 7 Pf., für Anzeigen von entfernteren Bezirken und für Anfrage-Anzeigen 10 Pf.

Amliche Bekanntmachungen.

An die Gemeindebehörden.

Nachstehende Ministerial Verfügung, die Einführung eines neuen Papier Formats für den Kanzlei-Gebrauch betreffend, wird zur weiteren Bekanntmachung und Beachtung bei neuen Papier-Anschaffungen der Behörden hiedurch veröffentlicht. Den 24. Juli 1877.

R. Oberamt.

Königsbach, W.

Verfügung der Ministerien der Justiz, der auswärtigen Angelegenheiten, des Innern, des Kirchen- und Schulwesens, des Kriegswesens und der Finanzen, betr. die Einführung eines neuen Papierformates für den Kanzleigebrauch. Vom 17. März 1877.

Nachdem unter den Regierungen der sämtlichen deutschen Bundesstaaten die Einführung eines einheitlichen Papierformates von 33 Centimeter Höhe und 21 Centimeter Breite, vorbehaltlich der für Briefpapier, Tabellen und in etwaigen sonstigen Ausnahmefällen üblichen anderen Formate, für den Gebrauch der deutschen Reichs- und Staatsbehörden vereinbart worden ist, wird mit Höchster Genehmigung Seiner Königlichen Majestät verfügt, daß dieses neue Format mit dem 1. Oktober 1877 an Stelle des bisherigen durch das Generalscript vom 22. April 1866 (Reg. Blatt S. 31) vorgeschriebenen Formates zu treten hat.

Es ist hienach von dem genannten Tage an im amtlichen Gebrauch der sämtlichen Staats- und Gemeindebehörden, sowie bei allen an diese Behörden gerichteten Eingaben das vorbezeichnete Papierformat anzuwenden, und nur für Fälle, in welchen besondere sachliche Gründe die Anwendung des Kanzleiformates bei einzelnen Aktenstücken unthunlich oder ungewöhnlich machen, bleibt der Gebrauch eines andern Formates gestattet; auch ist unterwehrt, die gedruckten (lithographirten) Formulare des bisherigen Formates aufzubrauchen.

Bei Anschaffung neuer Papier-Vorräthe für den Kanzlei-Gebrauch, sowie neuer Aktenfränte ist auf die bevorstehende Aenderung des Papierformates bedacht zu nehmen. Stuttgart den 17. März 1877.

Mittnacht. Renner. Gehler Sid. Wundt.

Verfügung des Ministeriums des Innern, betreffend den Transport der zum Schlachten bestimmten Kälber und Schweine. Vom 20. März 1877.

Auf Grund des Art. 7 Ziffer 2 und des Art. 51 Abs. 1 des Gesetzes vom 27. Dez. 1871, betreffend Aenderungen des Polizeistrafrechts bei Einführung des Strafgesetzbuchs für das deutsche Reich, wird bezüglich des Transportes der zum Schlachten bestimmten Kälber und Schweine verfügt wie folgt:

- 1. Bei der Fesselung von Schweinen und Kälbern zum Zweck ihres Transportes auf Wagen ist Folgendes zu beachten: 1) Die Fesselung hat so zu geschehen, daß eine schmerzliche Krümmung des Leibes der gefesselten Thiere vermieden wird. 2) Bei der Fesselung ist, sofern nicht eine Fessel angewendet wird, welche vermöge ihrer Beschaffenheit ein Einschneiden in die Gliedmaßen nicht bewirkt, ein solches Einschneiden durch eine Unterlage von Leinwand, Stroh oder sonst geeignetem Material zu verhüten. 3) Die gefesselten Thiere sind auf ein genügendes Strohlager zu legen und es muß der Wagen so beschaffen sein, daß weder die Köpfe noch andere Körperteile über denselben herausschlagen. 4) Uebereinander dürfen die Thiere nur auf verschiedenen, im Wagen übereinander angebrachte Böden, wobei jeder Schichte ein genügender Luftraum gesichert ist, geführt werden. 5) Die Fesselung soll überhaupt, insbesondere aber bei strenger Kälte oder großer Hitze, nicht unnötiger Weise durch willkürliches Stilllegen unterwegs, Verabgung des Ablasens u. s. f. verlängert werden.

§. 2. Den Kälbern und Schweinen ist bei dem Transport zu Wagen der erforderliche Schutz gegen die Einflüsse der Witterung, insbesondere gegen Hitze und Kälte zu verschaffen, auch dürfen dieselben dem Durst oder Hunger nicht preisgegeben werden.

§. 3. Hunde dürfen zum Treiben von Kälbern nur mit angelegten Maulkörben, durch welche dieselben am Beißen der Thiere verhindert sind, gebraucht werden.

§. 4. Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden nach Maßgabe des Art. 7. Abs. 1 und Ziffer 2 des Gesetzes vom 27. Dez. 1871, betreffend Aenderungen des Polizeistrafrechts, bestraft. Stuttgart den 20. März 1877.

Sid.

Bestellungen auf den Murrthal-Boten.

Die Murrthal-Boten werden von den Postämtern in der Redaktion entgegengenommen.

Schafwaide-Verpachtung.

Die hiesige Herbst- und Wintereschafwaide, welche von der Ernte 1877 bis Ambrosi 1878 mit 200 Schafköpfen besetzt werden kann, wird am

Sonntag den 28. Juli, Mittags 12 Uhr, in der Hofe hier verpachtet, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Am Freitag den 28. Juli, Mittags 12 Uhr, in der Hofe hier verpachtet, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Badnang Holz-Verkauf.

Der Unterzeichnete verkauft am Sonntag den 30. d. M., Vorm. 10 Uhr, in Vorderwester-

murr unter günstigen Bedingungen: 757 Stüd Bauholz 1., II., III., IV. Cl. von 72-25' Länge, 114 Stüd härtere und schwächere Stangen von 60-65' Länge, theils zu Bauholz, theils zu Rollbahnschwellen geeignet.

Das Holz wird auf dem Platz, unmittelbar an der Straße, verkauft und wird auf Verlangen von David Elser in Vorderwestermurr vorgezeigt.

Friedrich Häuser. Badnang. 1 Viertel Dinkel auf dem Halm verkauft Dr. Körner's Wittwe.

Veraccordinng von Grabarbeit.

Diese Arbeit ist nach dem Ueberschlag zu 95 Kubikmeter berechnet und werden Liebhaber eingeladen, sich bei der Abtheilungs-Verhandlung am

Freitag den 27. d. M., Vormittags 8 Uhr, an Ort und Stelle in der Scheunengasse einzufinden.

G. Maier, Werkmeister. Badnang.

Den verehrten Güterbesitzern zeige an, daß meine Dreschmaschine aufgestellt ist und empfehle dieselbe zur gefälligen Benützung.

Achtungsvoll Fritz Häuser.